

**Unterlagen für Anträge gem. § 3 Abs. 1 GüKG bzw. Art. 3 Verordnung (EWG) Nr. 881/92**  
- nicht älter als drei Monate -

- Führungszeugnis**  
für den Unternehmer bzw. Geschäftsführer und den Verkehrsleiter \*
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**  
für den Unternehmer bzw. bei juristischen Personen (z. B. GmbH) für das Unternehmen und den Geschäftsführer sowie den Verkehrsleiter \*
- Eigenkapitalbescheinigung** - nicht älter als ein Jahr - \*\*  
(für das erste Fahrzeug min. 9.000 Euro und jedes weitere Fahrzeug min. 5.000 Euro)
- Zusatzbescheinigung** (Reserven) \*\*
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der **Eignungsprüfung** oder entsprechende Fachkundebescheinigung der IHK\*\*\*  
*IHK Oberfranken Bayreuth, Herr Hink Tel: 0921/886153*
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes \*\*
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde in der sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet \*\*
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers, z. B. AOK \*\*
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen \*\*
- Handelsregisterauszug bzw. Gewerbean-/ummeldung falls Änderungen seit der letzten Antragstellung
- Nachweis der Vertretungsberechtigung

Rechtsgrundlagen:

- \* § 1 Abs. 2 Satz 2 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
- \*\* § 2 Abs. 2 Nr.1 und § 13 Abs. 1 GBZugV
- \*\*\* §§ 4, 6 und 7 GBZugV